

Luftreinhalteplan Overath

Maßnahmen-Umsetzung Stand März 2017

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
A	Einrichtung einer Lieferzone	umgesetzt	Für ein weiträumig um die Hauptstraße in Overath gelegenes Gebiet ist eine so genannte Lieferzone eingerichtet worden, in die nur noch solche LKW einfahren dürfen, die Lieferpapiere für dieses Gebiet vorweisen können. Im Gegensatz zu der Beschilderung „Anlieger frei“, bei der leicht ein vorgegebenes Anliegen (z. B. die Anfahrt eines im Ort befindlichen Zigarettenautomaten o. ä.) die Durchfahung des Ortes begründet, ermöglicht die Lieferzone eine eindeutigere Kontrollmöglichkeit. Somit kann der Schwerlastverkehr auf den Ziel- und Quellverkehr begrenzt werden.
B	Verkehrsverflüssigung a) Wegfall der Beschilderung der BAB-Umleitungsstrecke durch Overath	umgesetzt	
	b) Kreisverkehr L 136/B 55/Ferrenberg/B 484 und B 55/K 25 (Hinweis: B 55 ab 01.01.2015 zur B 484 und L 136 um- bzw. abgestuft)	Anfang 2013 fertig gestellt und in Betrieb genommen.	Als Hauptursache für die NO ₂ -Belastung am Hot Spot in Overath wurde die Verkehrsbelastung an den eng aneinander liegenden Kreuzungsbereichen L 136/Ferrenberg/B 484 und B 55/K25 und der hieraus resultierende Rückstau angesehen. Bislang wurde der Verkehr hier über Lichtsignalanlagen gesteuert. Der Bau des Kreisverkehrs hat sich verkehrlich sehr positiv auf das Overather Ortszentrum ausgewirkt. Es ist hierdurch eine deutliche

			<p>Verflüssigung des Verkehrs festzustellen. Rückstau- und Wartezeiten konnten deutlich reduziert werden.</p> <p>Der deutliche Rückgang der Jahresmittelwerte für NO2 ab dem Jahr 2013 wird vorwiegend der Fertigstellung des Kreisverkehrs zugeordnet.</p>
	<p>c) Optimierung der Verkehrsüberwachung (insbesondere Maßnahmen gegen Parken in 2. Reihe oder auf Entladezonen vorwiegend im Bereich der Hauptstraße)</p>	<p>Daueraufgabe, die im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs erledigt wird.</p>	<p>Die Einhaltung der bestehenden Ladezonen (07:00 bis 09:00 Uhr) wird laufend durch den städtischen Außendienst überwacht. Probleme von widerrechtlich parkenden Fahrzeugen im Zuge der Ortsdurchfahrt (Parken in zweiter Reihe bzw. teils auf dem Gehweg) werden durch die hiesigen Überwachungskräfte nur selten festgestellt. Die eingerichteten Ladezonen werden gut angenommen und insbesondere durch den Paketdienst laufend genutzt.</p>
	<p>d) Kooperationsvereinbarungen mit Geschäften zur logistischen Abstimmung des Anlieferverkehrs</p>	<p>umgesetzt</p>	<p>Die baulichen Herstellung von zwei ganztägig zur Verfügung stehenden zusätzlichen Ladezonen für Kleintransporter (Paketdienste etc.) im Kernbereich des Overather Ortes, wurden entsprechende Vereinbarungen mit dem Overather Einzelhandel (Einkaufen in Overath e.V.) getroffen.</p> <p>Im Bereich des Bahnhofsplatzes, sowie am Parkweg (Einmündung Hauptstraße) wurden zusätzliche, ausreichend dimensionierte Flächen für den Anlieferungsverkehr zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für größere Anlieferungen soll weiterhin die schon länger bestehenden Ladezonen (werktags 07:00 bis 09:00 Uhr) im Bereich der Seitenstreifen genutzt werden.</p> <p>Die Festlegung der Ladezonen erfolgte nach vorheriger Beteiligung von "Einkaufen in Overath" unter der Prämisse möglichst wenig bzw. keinen der bestehenden (sehr stark genutzten) Parkflächen im Bereich der Hauptstraße zu beeinträchtigen.</p> <p>Die eingerichteten Ladezonen werden gut angenommen.</p>

	e) Abstimmung der Müllentsorgung und der Straßenreinigung	umgesetzt	Straßenreinigung nur samstags in der Zeit von 05.00 Uhr bis 08.00 Uhr . Müllentsorgung in der Hauptstraße erfolgt vor 7.00 Uhr.
	f) Überwachung des unnötigen Motorbetriebes von Kfz im Stand	Daueraufgabe, die im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs erledigt wird.	Die entsprechende Überwachung erfolgt im Rahmen der laufenden Verkehrsüberwachung. Verstöße sind kaum festzustellen.
	g) Umrüstung des städtischen Betriebshofes und der Stadtwerke Overath mit abgasarmen (auch erdgasbetrieben) Fahrzeugen.	umgesetzt	Es werden seitens der Overather Stadtwerke derzeit 3 Erdgasangetriebenen Fahrzeuge (von insgesamt 6 Fahrzeugen) genutzt. Das Baubetriebsamt hat 4 neue Transporter mit Dieselmotor und Partikelfilter angeschafft und eine entsprechende Anzahl älterer Dieseltransporter außer Dienst gestellt. Zudem wurden zwei neue LKW und ein Unimog angeschafft (Diesel mit Partikelfilter) und alte Dieselfahrzeuge abgestoßen.
C	Berücksichtigung schadstoffarmer Fahrzeuge bei Ausschreibungen (Schülerbeförderung, Müllentsorgung)	umgesetzt	Die Schulbusfahrten für die Schulstadt Overath ab dem Schuljahr 2012/2013 wurden neu ausgeschrieben und an einen externen Anbieter vergeben, der sich verpflichtet hat, ausschließlich Busse mit neuesten Umweltstandards und somit grüner Plakette einzusetzen. Der aktuelle Vertrag läuft bis 30.07.2020. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation (mittelständischer Unternehmer mit alten Linienbussen) dar. Zur Müllentsorgung: Die Müllentsorgung wurde zum 01.01.2012 an einen externen Entsorger vergeben, der sich vertraglich verpflichtet hat, nur Dieselfahrzeuge mit einem Rußpartikelfilter oder Fahrzeuge mit

			mindestens Euro-5-Norm einzusetzen.
D	Deutsche Bahn AG	DB AG, Bezirksregierung	<p>Die Deutsche Bahn AG wurde von der Bezirksregierung angeschrieben, auf den Luftreinhalteplan aufmerksam gemacht und gebeten, dafür Sorge zu tragen, die von den wartenden Zügen ausgehenden Immissionen zu minimieren. Die Bahn hat zugesichert, dass ihre Lokführer entsprechend fortgebildet und instruiert sind.</p> <p>Beschwerden oder Feststellungen anderer Behörden wegen wartender Züge im Innenstadtbereich von Overath sind bei der planaufstellenden Behörde nicht mehr bekannt geworden.</p> <p>Mit der Verlängerung der Regionalbahnstrecke bis nach Engelskirchen bzw. Gummersbach ist Overath in der Mehrzahl der Verbindungen nicht mehr Endbahnhof, so dass sich das Problem laufender Dieselloks während der Wartezeiten auch hierdurch verringert hat.</p>

Der Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Overath ist fertiggestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt vom 03.04.2017 bis zum 02.05.2017. Die Einwendungsfrist endet am 16.05.2017.